

# Regelungen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Turnen (Tanzen)



## beim SV Rot-Weiß Sutthausen e.V.

(Version vom 18.05.2020)

Die Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen des Niedersächsischen Turner Bundes vom 08.05.2020

- Max. 15 Personen Sportler\*innen gleichzeitig (+Übungsleiter\*) in einer Hallenhälfte,
- Es sind feste Übungsgruppen zu bilden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist zu vermeiden
- Bei jeder Trainingseinheit müssen Anwesenheitslisten geführt werden!
- Die Übungsleitung gibt keine Hilfestellung, sondern lediglich mündliche Anweisungen.
- Korrekturen zur Übungsausführung durch Trainer\*innen erfolgen nur mündlich.
- Die verwendeten Trainingsmaterialien müssen nach jeder Trainingseinheit mit Seife abgewaschen bzw. mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

### **Darüber hinaus gelten die allgemeinen Regelungen und Hygienemaßnahmen:**

- Nur Personen ohne Krankheitssymptome dürfen am Training teilnehmen
- Kontaktfreie Durchführung aller Übungsformen. Abklatschen und Umarmen in der Gruppe ist strengstens untersagt.
- ständigen Einhaltung des Mindestabstandes von zwei Metern
- Keine Verwendung von Umkleidekabinen und Duschen
- Beachten der Abstandsregeln beim Erreichen, Warten vor und Betreten der Halle
- Einhaltung der Hygienemaßnahmen: Vor und nach der Übungseinheit werden die Hände mit Seife gewaschen.
- Keine Zuschauer, Gäste, Eltern etc. in der Sporthalle erlaubt
- Kein Aufenthalt in den Fluren
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Sportler\*innen kommen möglichst passend zum Kursbeginn (max. 5 min früher).
- Sportler\*innen verlassen nach Beendigung umgehend die Veranstaltungsstätte.
- Jegliches Treffen vorher und im Nachgang ist untersagt.
- Der gemeinsame Verzehr von Speisen ist untersagt.

Bei Missachtung dieser Regeln können Teilnehmer\*innen von Übungsleiter\*innen unmittelbar des Trainings verwiesen werden. Die Teilnehmer\*innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) erklären sich mit diesen Regelungen einverstanden.